Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)
Anfrage FDP-Fraktion
- 101.19.411 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1) Nimmt der Magistrat an, dass das OZG planmäßig bundesweit bis Ende 2022 umgesetzt ist?
   a) Falls nein: Geht der Magistrat zumindest davon aus, dass das OZG für Kassel Ende 2022 umgesetzt ist?
   b) Welche Umstände sind hierfür ursächlich und mit welchem Umsetzungszeitraum rechnet der Magistrat?
2) Wie viele der 460 OZG-Leistungen aus dem Digitalisierungsprogramm Föderal werden für Kassel relevant sein?
3) Wie viele Mitarbeiter beschäftigen sich in der Stadtverwaltung mit der Umsetzung des OZG?
4) Plant der Magistrat OZG-Leistungen über den FIT-Store der FITKO oder die Portale anderer Anbieter zu erwerben?
5) Sind die im FIT-Store der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) oder die in anderen Portalen angebotenen OZG-Prozesse ohne Customizing (individuelle Anpassung auf städtische Systeme) umsetzbar?
6) Nimmt der Magistrat das Beratungsangebot der FITKO (oder anderer Anbieter) wahr?
7) Sind die Prozesse aus den Digitalisierungslaboren, die nach dem EfA-Prinzip (Einer für Alle) entwickelt worden sind, ohne zusätzliche Leistungen umsetzbar?
8) Hält der Magistrat die finanziellen und technischen Hilfen des Landes Hessen für ausreichend, um das OZG in Kassel umzusetzen?
9) Teilt der Magistrat die Ansicht, dass eine Umsetzung des OZG allein im E-Service-Bereich (Frontend) zu einer Verschlechterung für die Verwaltung führt, wenn die Prozesse nicht gleichzeitig in einem E-Administration-Verfahren (Backend) weitgehend digital gestaltet und optimiert sind?
10) Welche Einführungen von E-Administration-Verfahren (Backend) sind für Kassel geplant?
11) Hält der Magistrat die zur Verfügung gestellten Ressourcen des Landes zur Digitalisierung der internen Abläufe für ausreichend?
12) Teilt der Magistrat die Auffassung, dass eine Umsetzung des OZG nur dann erfolgen kann, wenn die eAkte in allen OZG-relevanten Bereichen eingeführt worden ist?

13) Wann wird die eAkte in Kassel in allen Ämtern und Fachbereichen eingeführt sein?
14) Mit welchen Investitionen in Hardware und Software zur vollständigen Einführung der eAkte rechnet der Magistrat?
15) Werden die Altbestände an Akten in die eAkte überführt oder bleiben diese in Papierform erhalten?
16) Ist die eRechung für alle Bereiche eingeführt worden?
    a) Falls ja: Welche Kosten hat die Einführung verursacht?
17) Gab oder gibt es Zuschüsse vom Bund oder dem Land Hessen zur Einführung der eAkte und der eRechung?

Nach Beantwortung durch Stadtrat Stochla erklärt Vorsitzende Wilmes die Anfrage für erledigt.

Vera Wilmes
Vorsitzende

Sabine John
Schriftführerin